



# Verhaltenskodex INDUS Holding AG

**[INDUS]**  
H O L D I N G A G

# Verhaltenskodex

## INDUS Holding AG

1. Präambel	4
2. Geltungsbereich und Prinzipien	6
3. Gesetzeskonformes Verhalten	7
4. Außenbeziehungen	9
5. Innenbeziehungen	14
6. Einhaltung des Verhaltenskodex/Berichtswesens	17

# 1. Präambel

INDUS ist sich ihrer Rolle als verantwortlich handelndes Mitglied der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst. Das Unternehmen verpflichtet sich daher zu klaren Grundsätzen. Diese bilden den Rahmen für das unternehmerische wie gesellschaftliche Handeln von INDUS.

Das Handeln von INDUS und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bestimmt durch Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowie den Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung.

Alle Unternehmen in der Gruppe streben nach unternehmerischem Erfolg. Eine angemessene Rendite für die Aktionäre von INDUS kann nachhaltig nur erzielt werden, wenn das Unternehmen nach einer stetig verbesserten Erfüllung der jeweils relevanten Qualitäts- und Leistungsansprüche strebt. Dabei setzt INDUS auf das Können, die Kraft und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verlässliche gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Der Verhaltenskodex erfüllt dabei zwei wesentliche Aufgaben: Zum einen soll er jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigen und ihr/ihm dafür Orientierung geben. Zum anderen nennt er die Ziele und Prinzipien für das unternehmerische Handeln von INDUS.

„INDUS“ bezeichnet nachfolgend die INDUS Holding AG sowie alle ihr unmittelbar oder mittelbar verbundenen in- und ausländischen Tochterunternehmen.

## 2. Geltungsbereich und Prinzipien

Der Verhaltenskodex gilt für alle Gesellschaften von INDUS einheitlich. Ausländische Tochterunternehmen können bei der Umsetzung des Verhaltenskodex nationalen Besonderheiten Rechnung tragen, wenn und soweit dies Grundprinzipien nicht beeinträchtigt. Durch ihr Handeln will INDUS auf eine weitere Verbreitung der im Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze hinwirken. Unternehmen, mit denen INDUS in einer geschäftlichen Beziehung steht, werden daher ermutigt, sich freiwillig an die Regeln des INDUS-Verhaltenskodex zu halten. Der Verhaltenskodex ist die Basis für weitere betriebliche Regelungen, die sowohl branchen- als auch landestypische Besonderheiten berücksichtigen können, solange diese den hier niedergelegten Grundsätzen entsprechen. Er erstreckt sich auf dienstliche Belange im Unternehmen und auf sämtliche Bereiche, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als dessen Repräsentanten wahrgenommen werden.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von INDUS sowie deren Tochtergesellschaften. Die Mitglieder des INDUS-Vorstands und alle sonstigen Führungskräfte trifft hinsichtlich der Beachtung des Verhaltenskodex eine Vorbildfunktion. Sie sind gehalten, auf seine Einhaltung in ihrem Verantwortungsbereich hinzuwirken. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht akzeptiert. Bei der Bewertung des Verhaltens von Vorstandsmitgliedern und sonstigen Führungskräften gelten besonders strenge Maßstäbe.

## 3. Gesetzeskonformes Verhalten

### Allgemeine Grundsätze

Integrität bestimmt unser Handeln. Die Beachtung von Gesetz und Recht ist für INDUS oberstes Gebot. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, die für ihre/seine Tätigkeit von Bedeutung sind. Dies gilt für jede Rechtsordnung, in deren Rahmen sie/er tätig wird. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat sich daher eigenverantwortlich darüber zu informieren, welche Rechtsvorschriften für ihre/seine Tätigkeit zu beachten sind. Die INDUS-Gruppe wird selbst alles Notwendige tun, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die sie betreffenden Regelungen zu unterrichten und sie in ihrer Beachtung zu unterweisen. Die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln von INDUS werden nicht nur durch internationales oder staatliches Recht, sondern auch durch eine Vielzahl von Regeln (gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen) gebildet. INDUS bezieht auch diese häufig ungeschriebenen Regelungen in ihre Entscheidungs- und Abwägungsprozesse ein und ist bestrebt, im Einklang mit ihnen zu handeln.

### Unternehmensinformationen

INDUS veröffentlicht Unternehmensinformationen in Übereinstimmung mit deutschen börsenrechtlichen Bestimmungen, um einen geregelten Handel der Wertpapiere des Unternehmens zu fördern. Dies setzt voraus, dass nicht veröffentlichte Informationen, bei denen anzunehmen ist, dass sie den Kurs dieser Wertpapiere erheblich beein-

flussen können, bis zu ihrer Veröffentlichung vertraulich behandelt werden. Es verstößt zudem gegen geltendes Recht und unternehmensinterne Grundsätze, öffentlich gehandelte Wertpapiere von INDUS oder ihrer Geschäftspartner bei Kenntnis von derartigen Unternehmensinformationen zu erwerben, zu veräußern oder solche Unternehmensinformationen an Dritte weiterzugeben.

INDUS bekennt sich zu einer korrekten und wahrheitsgemäßen Berichterstattung gegenüber Gremien des Konzerns, Investoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

## 4. Außenbeziehungen

### Allgemeine Grundsätze

INDUS tätigt ihre Geschäfte mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln und erwartet das Gleiche von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auf die Einhaltung dieses Grundsatzes dringt INDUS auch bei ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden.

Die privaten Interessen der INDUS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter und die Interessen des Unternehmens sind strikt voneinander zu trennen. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn die Privatinteressen in irgendeiner Weise mit den INDUS-Interessen kollidieren oder wenn auch nur ein solcher Anschein erweckt wird. Monetäre Zuwendungen von Dritten darf eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter weder fordern oder entgegennehmen, noch darf sie oder er solche Zuwendungen Dritten anbieten oder gewähren. Dies gilt ohne Ausnahme und insbesondere gegenüber Amtsträgern, auch solchen ausländischer Staaten oder internationaler Organisationen.

Andere Arten von Zuwendungen von Lieferanten, Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern dürfen nicht gefordert werden. Entgegengenommen werden dürfen derartige Zuwendungen – Gelegenheitsgeschenke, Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen – nur im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten und soweit diese nicht unternehmerische Entscheidungen zu beeinflussen vermögen. Gewährt werden dürfen derartige Zuwendungen nur im Rahmen geschäftsüblicher Geschäftspartner-Bindung, soweit darin keine unangemessene Einflussnahme gesehen werden kann.

## Verhalten gegenüber Kunden

Die INDUS-Unternehmen bieten ihren Kunden eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen. Leitend ist dabei das Bestreben, die Bedürfnisse der Kunden durch passende und effiziente Lösungen zu erfüllen. Dazu gehören die ständige Überprüfung des Leistungsportfolios und seine vorausschauende Anpassung an neue Marktanforderungen. INDUS bemüht sich, eine faire Behandlung aller Kunden sicherzustellen.

## Verhalten gegenüber Aktionären

INDUS betrachtet das Kapital ihrer Aktionäre als Voraussetzung und Grundlage des unternehmerischen Handelns. Die Bewahrung des Kapitals und das Erzielen einer marktgerechten Rendite sowie Transparenz und Verantwortung gegenüber den Aktionären sind somit wesentliche Ziele für INDUS.

## Verhalten gegenüber Lieferanten

In ihren Beziehungen zu Lieferanten achtet INDUS auf die Einhaltung der Regelungen des Verhaltenskodex. INDUS unterhält deshalb keine geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten, von denen öffentlich bekannt ist, dass sie grundlegende Prinzipien verletzen, die im INDUS-Verhaltenskodex für wesentlich erachtet werden.

## Verhalten gegenüber Beratern

Beraterverträge werden bei INDUS nur mit Personen oder Gesellschaften geschlossen, die durch ihre Qualifikation nachvollziehbar zur Entwicklung von INDUS beitragen können. Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung und zur persönlichen Qualifikation des Beraters stehen.

## Einschaltung von Vermittlern

Die Einschaltung von Vermittlern, Agenten und Beratern (nachfolgend einheitlich „Vermittler“ genannt) ist in vielen Ländern ein wesentliches und unumgängliches Mittel für einen erfolgreichen Marktauftritt. Andererseits kann die Einschaltung derartiger Dritter als Gestaltungsmittel zur Verschleierung von illegalen Zahlungen und zur Umgehung des Korruptionsverbots genutzt werden. Beim Abschluss von Verträgen mit Vermittlern ist bereits der bloße Eindruck eines Missbrauchs zu vermeiden. Bei der Auswahl und Beauftragung von Vermittlern sind die nachfolgenden Grundsätze zu beachten.

Vermittlerverträge werden nur mit Personen oder Gesellschaften abgeschlossen, die durch ihre Qualifikation nachvollziehbar zur Entwicklung konkreter Projekte beitragen können. Vermittlerverträge bedürfen der Schriftform und haben die vereinbarten Leistungen detailliert zu beschreiben. Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Leistung stehen. Zahlungen an Vermittler erfolgen bargeldlos und grundsätzlich erst nach der Erbringung der vereinbarten (Teil-)Leistungen.

## Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit

Sämtliche Mitteilungen von INDUS erfolgen vollständig, sachlich, inhaltlich korrekt und verständlich sowie zeitnah. INDUS respektiert die professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und Medien. INDUS zahlt daher nicht für redaktionelle Beiträge. Nur autorisierte Personen sind befugt, Informationen, die INDUS oder ihre Tochtergesellschaften betreffen, an die Öffentlichkeit, an Medien oder andere Dritte weiterzugeben.

## Verhalten gegenüber der Politik

INDUS verhält sich parteipolitisch neutral und gibt keine Spenden an politische Parteien sowie an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen. INDUS beschäftigt keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die hauptberuflich öffentliche Ämter ausüben oder hauptberuflich öffentliche Mandate innehaben. Mit Vertretern dieses Personenkreises werden auch keine Beraterverträge oder ähnliche entgeltliche Vereinbarungen abgeschlossen. INDUS erkennt die Mitverantwortung des Unternehmens und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Entwicklung des Gemeinwohls ausdrücklich an. INDUS begrüßt deshalb staatsbürgerliches, politisch demokratisches und gesellschaftliches – insbesondere karitatives und soziales – Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die sich in diesem Rahmen engagieren, tun dies als Privatpersonen. INDUS verfolgt keinerlei Unternehmensinteressen, soweit ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Umfang tätig werden.

## Bekennnis zur gesellschaftlichen Verantwortung

Die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ist ein wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Durch ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Investitionen und ihre Rolle als Arbeitgeber erfüllt INDUS eine strukturell und gesamtwirtschaftlich essenzielle Aufgabe. INDUS agiert verantwortungsbewusst auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene und als lebendiger Teil der jeweiligen Gemeinschaften. INDUS sieht sich in einer besonderen Verantwortung, gesellschaftliche Entwicklungen vor allem auf regionaler und lokaler Ebene zu fördern – sei es durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen über den eigenen Bedarf hinaus, durch Initiativen, vor allem im sozialen, ökologischen und

kulturellen Bereich, das freiwillige Engagement von INDUS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern oder durch sonstige geeignete Maßnahmen. INDUS begrüßt vor diesem Hintergrund das gesellschaftliche Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern dies unter den jeweiligen nationalen, regionalen oder lokalen Umständen angemessen erscheint und eine Kollision mit den betrieblichen Belangen von INDUS ausgeschlossen ist.

## **Sponsoring und Initiativen zur Förderung des Gemeinwohls**

Sponsoring und Initiativen zur Entwicklung von Regionen und lokalen Gemeinschaften sind wesentliche Instrumente zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Im Kern geht es dabei um eine inhaltliche und finanzielle Unterstützung von Gemeinwohlbelangen, die grundsätzlich auf Öffentlichkeit angelegt sind. Sponsoring darf nicht mit der Erwartung einer Gegenleistung verbunden sein.

## 5. Innenbeziehungen

### Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheitsschutz

INDUS arbeitet an einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeits- und Anlagensicherheit und des Gesundheitsschutzes. Jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter ist für den Schutz von Mensch und Umwelt in ihrem/seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Im Fall von Verstößen oder Unfällen ist unverzüglich Meldung an die verantwortlichen Stellen zu erstatten.

### Chancengleichheit und respektvolles Miteinander

INDUS achtet die Würde und die Persönlichkeit einer jeden Mitarbeiterin und eines jeden Mitarbeiters. Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit geprägt. Die Führungskräfte nehmen eine Vorbildrolle wahr und bewähren sich besonders in Konfliktsituationen als kompetente Ansprechpartner. INDUS fördert Chancengleichheit und Vielfalt. Beides gilt uns als unverzichtbare Voraussetzung für eine hohe Reputation und unternehmerischen Erfolg. Keine Mitarbeiterin oder kein Mitarbeiter oder Bewerber wird aufgrund seines Geschlechts, seiner Rasse, Nationalität, seines Alters, seiner Religion oder sexuellen Orientierung benachteiligt. Über die Auswahl, Ausbildung und Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ausschließlich nach tätigkeitsbezogenen Kriterien entschieden. Hervorragende Leistungen sind Voraussetzungen für unternehmerischen Erfolg. INDUS wird daher solche Talente besonders fördern, die sowohl durch ihre Fachkompetenz als

auch durch ihre sozialen Fähigkeiten zum nachhaltigen Unternehmenserfolg beitragen. INDUS bietet entsprechende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung an und ermutigt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, solche Angebote wahrzunehmen. INDUS setzt sich dafür ein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unternehmerische Belange mit ihrem Privatleben in Einklang bringen können. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Wesentliche finanzielle Beteiligungen

Als wesentliche finanzielle Beteiligung gilt jede direkte oder indirekte wirtschaftliche Beteiligung in Höhe von mehr als 1% an einer Gesellschaft. Eine wesentliche finanzielle Beteiligung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters an einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten von INDUS oder an einem sonstigen Unternehmen, mit dem die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter im Rahmen seiner Tätigkeit für INDUS in Kontakt steht, bedarf der vorherigen Genehmigung durch den INDUS-Vorstand bzw. den zuständigen Geschäftsführer.

## Parallele Tätigkeiten für Wettbewerber und Nebentätigkeiten

Jede unmittelbare oder mittelbare Tätigkeit für ein Unternehmen, das mit einer INDUS-Tochtergesellschaft direkt oder indirekt im Wettbewerb steht, ist nicht gestattet. Ausnahmsweise kann der zuständige Vorgesetzte mit Zustimmung der Geschäftsführung/des Vorstands eine solche Tätigkeit vor deren Aufnahme genehmigen. Keine Mitarbeiterin oder kein Mitarbeiter darf Geschäftschancen, die sich für eine INDUS-Tochtergesellschaft ergeben, zum eigenen oder zum Vorteil Dritter ausnutzen. Nebentätigkeit ist die Ausübung einer weiteren Tätigkeit, insbesondere als Vorstand oder Geschäftsführer, als Mitglied eines Aufsicht-, Verwaltungs- oder Beirats, als Arbeitnehmer oder in sonstiger

Funktion (zum Beispiel als Berater) bei einem konzernfremden Unternehmen. Die Aufnahme einer Nebentätigkeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters bei einem Kunden oder Lieferanten von INDUS oder einem sonstigen Unternehmen, mit dem die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter im Rahmen seiner Tätigkeit für INDUS in Kontakt steht, ist, soweit nicht anderweitig gestattet, nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung/den Vorstand erlaubt. Die Aufnahme einer sonstigen Nebentätigkeit, die geeignet ist, die Arbeitsleistung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters nachteilig zu beeinflussen, ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Geschäftsführung/dem Vorstand gestattet. In allen anderen Fällen ist die Aufnahme einer Nebentätigkeit dem Arbeitgeber anzuzeigen.

## 6. Einhaltung des Verhaltenskodex/ Berichtswesens

### Allgemeine Grundsätze

Jede INDUS-Mitarbeiterin und jeder -Mitarbeiter erhält eine Ausfertigung des Verhaltenskodex. Er muss gelebte Unternehmenswirklichkeit und damit Teil des Arbeitsalltags aller INDUS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter werden. Insbesondere Führungskräfte sind aufgerufen, seine Umsetzung aktiv zu fördern. Dazu gehört es sicherzustellen, dass alle ihnen zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und ihn dadurch in der Praxis einhalten können. In allen Fragen, die diesen Kodex und seine Einhaltung betreffen, sollte jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter zunächst eine Klärung mit ihrem/seinem Vorgesetzten oder den zuständigen Fachabteilungen der jeweiligen Unternehmen suchen.

### Bestätigung und Berichtswesen

Jeder Geschäftsführer einer Beteiligung wird dem für Compliance verantwortlichen Vorstand bei INDUS jährlich über die Umsetzung des Verhaltenskodex in seinem Verantwortungsbereich berichten; Verstöße und Abweichungen gegen den Verhaltenskodex sind zu nennen.

Der INDUS-Gesamtvorstand wird sich den aktuellen Themen im Rahmen seiner turnusmäßigen Vorstandssitzungen widmen und in regelmäßigen Abständen hierüber dem Aufsichtsrat berichten.

Vorstand der INDUS Holding AG



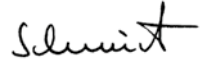
**Helmut Ruwisch**  
Vorsitzender  
INDUS Holding AG



**Jürgen Abromeit**  
INDUS Holding AG



**Dr. Wolfgang Höper**  
INDUS Holding AG



**Dr.-Ing. Johannes Schmidt**  
INDUS Holding AG

Geschäftsführer der INDUS-Beteiligungsgesellschaften



**Reinhold Ziewers**  
ASS Maschinenbau GmbH



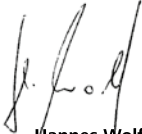
**Wolfgang Scheurer**  
BETOMAX Kunststoff-  
und Metallwarenfabrik  
GmbH & Co. KG



**Wolfgang Heil**  
GSR Ventiltechnik  
GmbH & Co. KG



**Hartmut Jungclaus**  
IMECO Einwegprodukte  
GmbH & Co. KG  
Vliesstoffvertrieb



**Hannes Wolf**  
AURORA Konrad G. Schulz  
GmbH & Co. KG



**Bruno Hirtz**  
BILSTEIN & SIEKERMANN  
GmbH + Co. KG



**Marius Habertür**  
HAKAMA AG



**Erich Rudolf**  
IPETRONIK  
GmbH & Co. KG



**Bruno Grob**  
BACHER AG



**Dr. Martin Reinelt**  
M. BRAUN Inertgas-Systeme  
GmbH



**Fritz Kasper**  
HAKAMA AG



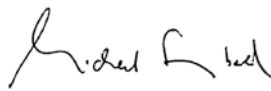
**Andreas Wocke**  
IPETRONIK  
GmbH & Co. KG




**Karl Kammerer**  
BETEK GmbH & Co. KG  
Karl SIMON GmbH & Co. KG  
SITEK-Spikes GmbH & Co. KG



**Werner Schnepfer**  
Emil FICHTHORN  
Metallwarenfabrik  
GmbH & Co. KG



**Dr. Michael Seibold**  
HAUFF-TECHNIK  
GmbH & Co. KG



**Jörg Kieback**  
KIEBACK GmbH & Co. KG  
Konrad SCHÄFER GmbH



**Bernhard Zimmermann**  
BETEK GmbH & Co. KG  
SIKU GmbH  
Karl SIMON GmbH & Co. KG  
SITEK-Spikes GmbH & Co. KG



**Dr. Alfred Moser**  
FS KUNSTSTOFF-  
TECHNOLOGIE  
GmbH & Co. KG



**Torsten Kutschinski**  
HORN GmbH & Co. KG



**Dr. Harald Schulz**  
KÖSTER & Co. GmbH

**Hans-Joachim Wunn**  
MEWESTA Hydraulik  
GmbH & Co. KG  
PLANETROLL  
GmbH & Co. KG

**Thomas Althaus**  
OBUK Haustürfüllungen  
GmbH & Co. KG

**Klaus-Dieter Liehr**  
S.M.A. Metalltechnik  
GmbH & Co. KG

**Steffen Traue**  
TSN Turmbau  
Steffens & Nölle GmbH

**Wolfgang von Höne**  
MIGUA Fugensysteme  
GmbH & Co. KG

**Dr. Hartwig Frinke**  
OFA Bamberg GmbH

**Bernd Müller**  
SCHUSTER Klima Lüftung  
GmbH & Co. KG

**Wilfried Brands**  
VULKAN INOX GmbH

**Klaus Tesch**  
MIGUA Fugensysteme  
GmbH & Co. KG

**Franz Schwaab**  
REBOPLASTIC  
GmbH & Co. KG

**Dr. Norbert Koch**  
SELZER Fertigungstechnik  
GmbH & Co. KG

**Marco Weigand**  
WEIGAND Bau GmbH

**Dr. Klaus Mlejnek**  
MIKROP AG

**Hans Dieter Remming**  
REMKO  
GmbH & Co. KG

**Tobias Selzer**  
SELZER Fertigungstechnik  
GmbH & Co. KG

**Uwe Kratz**  
WEINISCH  
GmbH & Co. KG

**Carsten Schauhoff**  
NISTERHAMMER  
Maschinenbau  
GmbH & Co. KG

**Thomas Röttger**  
Helmut RÜBSAMEN  
GmbH & Co. KG

**Peter Kundlacz**  
SEMET Maschinenbau  
GmbH & Co. KG

**Dr. Wolfgang Schneider**  
WIESAUPLAST  
Kunststoff und Formenbau  
GmbH & Co. KG

# www.indus.de

**Herausgeber:**

Der Vorstand der INDUS Holding AG  
Kölner Straße 32  
51429 Bergisch Gladbach  
Postfach 10 03 53  
51403 Bergisch Gladbach  
Tel.: +49(0)2204/4000-0  
Fax: +49(0)2204/4000-20  
Internet: [www.indus.de](http://www.indus.de)  
E-Mail: [indus@indus.de](mailto:indus@indus.de)

**Zentraler Kontakt:**

Tel.: +49(0)2204/4000-70  
Fax: +49(0)2204/4000-20  
E-Mail: [compliance@indus.de](mailto:compliance@indus.de)